

Ergebnis der Unterhauswahlen in UK

Autor: BNY Mellon, |13.12.2019 17:47 | Copyright BörseGo AG 2000-2020

Experten von BNY Mellon Investment Management kommentieren die Marktauswirkungen der britischen Unterhauswahlen.

Shamik Dhar, Chefökonom, BNY Mellon Investment Management (Foto anbei)

Dieses Wahlergebnis ebnet den Weg zum Brexit und bringt die Klarheit, nach der sich Unternehmen und Märkte seit drei Jahren sehnen. Ein Brexit Ende Januar ist jetzt wahrscheinlicher geworden, und es dürfte auf eines der „härteren“ Szenarien hinauslaufen, etwa auf ein Freihandelsabkommen.

Für die zukünftigen Beziehungen Großbritanniens zur EU halte ich eine Regelung nach dem Modell des Abkommens zwischen der EU und Kanada für wahrscheinlich und könnte mir gut vorstellen, dass das Land die Zollunion verlässt. Das würde den Handel mit Großbritannien für eine Reihe von Ländern wie die USA, Australien und Japan sehr attraktiv machen. Der Schwerpunkt wird sich ziemlich schnell von den Verhandlungen über ein Abkommen mit der EU auf Drittländer und andere Organisationen verlagern.

Kurzfristig muss der Brexit der Wirtschaft in gewissem Umfang schaden, langfristig nicht unbedingt. Die jetzige stabile Mehrheitsregierung könnte das Interesse auf Investorenmehrheit wieder anfachen, und die lange erwartete Planungssicherheit könnte britischen Unternehmen den Freiraum geben, sich langfristig auf ihre Produktivität zu konzentrieren. In technologischer Sicht könnten wir zudem an der Schwelle zu einer Produktivitätssteigerung stehen, die vom Brexit-Ergebnis weitgehend unabhängig wäre.

Emma Mogford, Fondsmanagerin für britische Aktien, Newton Investment Management

Das Wahlergebnis verschafft uns einen klareren Ausblick für Großbritannien. Kurzfristig können inländische Unternehmen und konjunktursensible Marktsegmente wie Banken und Bauwirtschaft profitieren. Das Pfund erlebt ebenso wie britische Unternehmen seit August einen Aufschwung, doch insgesamt verharren die Bewertungen auf niedrigem Niveau, und einige britische Unternehmen werden weiter mit Abschlag gehandelt.

Längerfristig wird ein EU-Handelsabkommen nötig, und bis zu dessen Abschluss wird die Unsicherheit weiter zunehmen und sich kurzfristig auch wieder auf britische Unternehmen auswirken. Nach Ende Januar, wenn wir mit der EU in die Verhandlungen eintreten, dürfte das Pfund volatil sein, bis klar ist, wie die zweite Phase des Brexit aussieht. Die konservative Mehrheit beendet zudem die Unsicherheit in Sektoren, die unter Labour vielleicht verstaatlicht worden wären, etwa Wasserversorgung und Breitband-Infrastruktur, so dass der Markt einen Teil dieses Rabatts wieder kassieren dürfte.

Howard Cunningham, Fondsmanager Anleihen, Newton Investment Management

Nach dem konservativen Wahlprogramm sollten die laufenden Ausgaben und Steuereinnahmen jeweils rund drei Milliarden Pfund über den bisherigen Haushaltsprognosen liegen. Für Gilts und Sterling bedeutet das wenig Veränderung. Eine Rallye bei Aktien und dem Pfund Sterling ist angesichts des Wegfalls der Unsicherheit verständlich, ebenso wie eine leichte Abschwächung des Goldmarktes. Allerdings hatte der Markt eine konservative Mehrheit bereits eingepreist, so dass wir kurzfristig keine große Veränderung erwarten.

2020 kann es wegen der schwierigen Verhandlungen über die künftigen Handelsbeziehungen mit der EU ganz anders aussehen. Bis zu einem Ergebnis dürften Unternehmensinvestitionen aufgeschoben werden, und der nächste Haushalt dürfte kaum fiskalische Impulse bringen. Mit ihrer Absage an Steuererhöhungen haben sich die Konservativen die Finanzierung großer öffentlicher Ausgaben erschwert, etwa für den NHS oder im Falle eines Brexit-Abschwungs. Der Ausweg wäre dann eine zusätzliche Kreditaufnahme, die in erster Linie über Staatsanleihen finanziert würde.

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der

Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2020